



# STADT GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau – Postfach 28 – 89421 Gundelfingen a.d.Do.  
Telefon: 09073/999-0      Telefax: 09073/999-169      e-mail-Adresse: stadt@gundelfingen-donau.de

VGem Gundelfingen, Postfach 28, 89421 Gundelfingen a.d.Donau

Stadt Gundelfingen a.d.Donau  
- Kultur- und Sportamt -  
Professor-Bamann-Str. 22  
89423 Gundelfingen a.d.Donau

Gundelfingen a.d.Donau, \_\_\_\_\_  
Aktenzeichen: 10-313-12/2  
Sachbearbeiterin: Monika Keck  
Telefon: 09073/999-118  
e-mail-Adresse: stadt@gundelfingen-donau.de  
Hausanschrift: Prof.-Bamann-Straße 22  
89423 Gundelfingen a.d.Donau

## Antrag auf Überlassung des Bleichestadels

### 1. Antragssteller

Name d. Institution \_\_\_\_\_

Name des Antragstellers \_\_\_\_\_

Adresse (Straße und Ort) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 2. Veranstaltung

Bezeichnung (Name/Art) \_\_\_\_\_

Zeitpunkt (Tag und Datum) \_\_\_\_\_

Beginn und Ende \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ansprechpartner  
(während der Veranstaltung anwesend) \_\_\_\_\_

Handynummer Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Besucherzahl \_\_\_\_\_

### 3. Bleichestadel

Benutzungsbeginn (incl. Aufbau) \_\_\_\_\_

Benutzungsende (incl. Abbau) \_\_\_\_\_

### 4. Räume/Flächen des Bleichestadels

Stadelschänke (mit Kühlzelle, Ausschank, Remise, Terrasse, Hof, ohne Zapfanlage)

Remise ohne Schänke

Tenne in Verbindung mit Schänke

- Tenne ohne Schänke
- Küche inkl. Inventar - Vollnutzung
- Küche inkl. Inventar - ohne Kochgeräte
- Zapfanlage
- \_\_\_\_\_

Bei Ausgabe von Speisen und/oder Getränken bitte beim Ordnungs- und Sozialamt der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau einen Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb stellen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dem Veranstalter ist bekannt, dass

- a) der Antrag auf Überlassung des Bleichestadels mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadt Gundelfingen vorliegen muss.
- b) Für die Nutzung des Bleichestadels die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 14.12.2012 und die Hausordnung vom 14.02.2013 für den Bleichestadel der Stadt Gundelfingen a.d.Donau gelten. Diese stehen im Internet zum Download bereit:  
<http://www.gundelfingen-donau.de/buergerservice/OeffentlicheEinrichtungen/bleichestadel.shtml>
- c) mit der Stellung dieses Antrages auf Überlassung des Bleichestadels keine stillschweigende Genehmigung des gegenwärtigen Antrages verbunden ist, sondern dass hierzu eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Gundelfingen unter dem Vorbehalt des Widerrufs abgeschlossen wird.
- d) die Stadt gegen die gesetzlichen Haftungen, die sich aus dem Besitz und der Vermietung des Bleichestadels ergeben, gegen Haftungspflicht versichert ist und dass die Stadt eine weitergehende Haftung nicht übernimmt. Der Veranstalter hat den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- e) das anfallende Nutzungsentgelt nach Rechnungsstellung innerhalb von 1 Woche zu bezahlen ist.